

1. Gegenstand der Vereinbarung, Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Dienstleistungen (nachfolgend „Dienstleistungen“), die durch die Konzept AG für den Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“) erbracht werden.

Die AGB gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der Konzept AG und dem Kunden, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird.

Diesen AGB entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen.

2. Leistungserbringung durch die Konzept AG

Die Konzept AG erbringt Dienstleistungen unter Anwendung angemessenen Fachwissens und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

Die Konzept AG führt keine erlaubnispflichtige Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung durch. Soweit Rechtsfragen zu klären sind und es sich dabei um erlaubnisfreie Nebentätigkeiten nach § 5 Abs.1 RDG handelt, kann die Konzept AG die Leistungen selbst erbringen. Soweit es sich um Rechtsdienstleistungen nach § 2 Abs.1 RDG handelt, wird die Konzept AG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung geeignete Rechtsanwälte beauftragen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, mit diesen Rechtsanwälten ein Mandatsverhältnis zu begründen und diese direkt zu bevollmächtigen. Der Auftraggeber wird von der Konzept AG von Honoraransprüchen dieser Partner insoweit freigestellt. Entsprechendes gilt bei steuerlichen Fragen.

Die Konzept AG ist kein Zivilmakler i.S.d. §§ 652 ff BGB oder Handelsmakler i.S.d. §§ 93 ff HGB. Wird die Konzept AG auch oder ausschließlich beauftragt, eine geeignete Anlage auszuwählen, so erfolgt dies nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Der Auftraggeber ermächtigt die Konzept AG, die für die vereinbarten Dienstleistungen notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die Partner der Konzept AG, z. B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Versicherungsmathematiker, Vermögensverwalter, Unternehmensberater, Treuhänder oder sonstige Fachexperten zu beauftragen.

Die Leistungen, die nicht direkt von der Konzept AG erbracht werden, werden vom Auftraggeber und dem jeweiligen Dienstleister direkt vereinbart bzw. mandatiert. Die Abwicklung richtet sich nach den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäfts- / Mandatsbestimmungen der Partner sowie den konkreten Regelungen der Mandatsvereinbarung.

3. Mitwirkung und Obliegenheiten des Auftraggebers

Der Auftraggeber wird die von der Konzept AG benötigten Unterlagen zur Verfügung stellen und erforderliche Vollmachten erteilen. Er wird seine steuerlichen Berater und Mitarbeiter von der Pflicht zur Verschwiegenheit insoweit entbinden, als dies zur Erfüllung dieses Auftrags erforderlich ist. Der Auftraggeber stellt sicher,

dass die zur Verfügung gestellten Dokumente richtig und vollständig sind.

Die Konzept AG informiert den Auftraggeber auf Wunsch über den jeweiligen Stand der Arbeiten und erhält von ihm unverzüglich Mitteilung über jede Entscheidung, welche den Gegenstand des vereinbarten Vertrages berührt. Kommt der Auftraggeber seinen Obliegenheiten aus dieser Vereinbarung nicht nach, kann die Konzept AG nach Rücksprache mit dem Auftraggeber den Zeitplan sowie den Leistungsinhalt neu festlegen sowie die Leistungen einstellen. Bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Leistungen sind zu vergüten.

Ein Weisungs- oder Direktionsrecht des Auftraggebers gegenüber der Konzept AG oder deren Partner besteht nicht.

Soweit die Anwesenheit beim Auftraggeber erforderlich wird, stellt der Auftraggeber jeweils nach vorheriger Absprache einen Raum mit Telefon / PC und Zugang zum Internet zur Verfügung.

Werden mit dem Auftraggeber vereinbarte Termine (z. B. für Betriebsversammlungen) nicht mindestens fünf Arbeitstage vorher vom Auftraggeber abgesagt, so behält sich die Konzept AG vor, eine angemessene Ausfallentschädigung zu verlangen.

4. Urheberrechte, Beziehungen zu Dritten

Der Kunde behält das Eigentum an allen Daten, Materialien sowie alle gewerblichen Schutzrechte an den Originaldaten, die er der Konzept AG zur Verfügung stellt. Er wird Eigentümer von Ablichtungen, Berichten, Ergebnissen, Meinungen oder Informationen, die ihm die Konzept AG zur Verfügung stellt (nachfolgend „Dienstleistungsergebnisse“).

Die Konzept AG behält jedoch sämtliche gewerbliche Schutzrechte an den Dienstleistungsergebnissen, den Kenntnissen, dem Know-how und der Methodik, die im Rahmen der Leistungserbringung angewendet werden oder entwickelt wurden. Die Dienstleistungsergebnisse darf der Auftraggeber lediglich für interne Zwecke nutzen.

Alle Dienstleistungsergebnisse sind ausschließlich für die Nutzung des Auftraggebers bestimmt und dienen den individuell zwischen der Konzept AG und dem Auftraggeber vereinbarten Zwecken. Die Konzept AG haftet nicht für Ansprüche Dritter, die aus deren Nutzung der Dienstleistungsergebnisse entstehen.

Haften die Konzept AG und ein Dritter gegenüber dem Kunden als Gesamtschuldner, so erstreckt sich die Haftung der Konzept AG gegenüber dem Auftraggeber, sofern gesetzlich zulässig, nur bis zur Höhe des Betrages, der dem durch die Konzept AG verursachten Anteil entspricht.

5. Verschwiegenheit und Datenschutz

Die Konzept AG wird über alle ihr im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses bereits bekannt gewordenen und noch bekannt werdenden Informationen und Daten auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus strengstes Stillschweigen wahren.

Der Auftraggeber ist mit der Weitergabe von Daten und Informationen an Dritte, insbesondere an den zu beauftragenden Rechtsanwalt, Steuerberater und Versicherungsmathematiker insoweit einverstanden, als dies zur Durchführung dieses Auftrages erforderlich ist. Diese dritten Personen sind ihrerseits zur Verschwiegenheit verpflichtet oder zu verpflichten.

Die Daten des Auftraggebers, die zur Prüfung eingereichten Unterlagen und die Prüfergebnisse können von der Konzept AG in elektronischer Form gespeichert werden.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, in den Verteiler des Newsletters der Konzept AG aufgenommen zu werden. Der Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen zu aktuellen Themen und Möglichkeiten. Eine Weitergabe der Email-Adresse an Dritte erfolgt nicht.

6. Vergütung

Kalkulations- und Berechnungsgrundlage für das vereinbarte Honorar sind die im Auftrag genannten Annahmen, die für die Erbringung der Dienstleistungen aufzuwendende Zeit, die Bedeutung der Dienstleistung für den Kunden, ihre Komplexität, die Dringlichkeit des Auftrages, das Ausmaß des anzuwendenden Fachwissens sowie maßgeblich der Umfang der hinzuzuziehenden Dienstleistungen der Partner.

Die Höhe dieser Vergütung richtet sich nach den durchzuführenden Leistungen und ist im individuellen Auftrag geregelt. Alle Angaben verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Sofern eine Abrechnung auf Stundenbasis maßgeblich ist, so sind folgende Vergütungssätze zu Grunde zu legen:

▪ Fachjurist	290 €
▪ Mathematiker	290 €
▪ Fachberater, Senior Consultants	290 €
▪ Berater, Consultants	200 €
▪ Betriebswirt, Sachbearbeitung	190 €
▪ Hilfstätigkeiten	85 €

Das Honorar für die Beratungs- und Dienstleistungen ist sofort nach Rechnungsstellung fällig, soweit in der Auftragspezifikation keine anderweitige Zahlungsvereinbarung getroffen wird.

Notwendige Übernachtungs- und Reisekosten werden der Konzept AG vom Auftraggeber auf Nachweis wie folgt erstattet:

- Europaflüge: Economy Class
- Intercontinentalflüge: Business Class
- Mietwagen: Golf-Klasse
- Bahnfahrten: 1. Klasse
- Bei Einsatz eines Privatfahrzeuges werden 0,80 € je gefahrenen Kilometer erstattet

Reisekosten sind nur erstattungsfähig, wenn dies zuvor mit dem Auftraggeber abgestimmt wurde.

Werden laufende, jährlich wiederkehrende Vergütungen vereinbart und ändert sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Deutschland (Basis 2005 = 100) gegenüber dem Stand

im Monat des Beginns des Vertragsverhältnisses um mehr als 3%, so werden die Parteien die laufende Vergütung neu verhandeln. Die neue Vergütung ist unabhängig vom Zeitpunkt des Änderungsverlangens ab dem 01.01. des Jahres zu zahlen, das, auf den erstmaligen Anstieg des Verbraucherpreisindex um mehr als 3% über den Stand im Monat des Vertragsbeginns folgt.

Kommt eine Einigung über die Anpassung der laufenden Vergütung nicht innerhalb von drei Monaten nach Stellung des Änderungsverlangens zustande, ist die Konzept AG berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von weiteren drei Monaten zum Monatsende zu kündigen.

Mit der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung sind auch die Leistungen der, von der Konzept AG im Auftrag des Unternehmens oder der vom Unternehmen direkt mandatierten Partner im Rahmen des individuellen Angebots vollständig abgegolten. Die Konzept AG stellt das Unternehmen insoweit von einer Inanspruchnahme durch diese Partner frei. Etwaige weitergehende Aufträge des Unternehmens an die genannten Personen sind hiervon nicht erfasst.

Die Konzept AG ist Service- und ggf. Einzugsstelle für die jeweiligen Vergütungen, für die im Auftrag / in der Auftragspezifikation vereinbarten Leistungen.

7. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Auftraggeber kann einen Auftrag mit einer Frist von zwei Wochen ab Unterzeichnung kündigen. Die Konzept AG ist in diesem Fall berechtigt, die erbrachten Dienstleistungen und Auslagen bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses in Rechnung zu stellen.

Bei einer späteren Kündigung sind die in der Auftragspezifikation vereinbarten Pauschalhonorare in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.

Ist die Auftragserteilung auf der Grundlage von Kurzchecks oder überschlägigen Schätzungen erfolgt und weicht das Dienstleistungsergebnis davon wesentlich ab, so hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht, sofern die Abweichung nicht von ihm zu vertreten ist. Eine Abweichung gilt dann als wesentlich, wenn das Dienstleistungsergebnis zu mehr als 50% von den geschätzten oder durch Kurzcheck ermittelten Ergebnissen abweicht.

Macht der Kunde von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, erfolgt die Abrechnung der bis dahin erbrachten Dienstleistungen entsprechend den Regelungen in Ziff. 6. dieser Vereinbarung.

Ist die Abweichung vom Kunden zu vertreten (z.B. weil von ihm unrichtige oder unvollständige Unterlagen zur Verfügung gestellt oder Auskünfte erteilt wurden), so steht ihm ein Sonderkündigungsrecht nicht zu.

Der Auftraggeber kann einen laufenden Beratungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende (Kalenderjahr) kündigen, sofern im Auftrag keine abweichende Laufzeit vereinbart wurde.

Hiervon unberührt bleibt das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang an.

8. Haftung

Die Konzept AG erfüllt ihre Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

Soweit die Dienstleistungen oder Dienstleistungsergebnisse nicht den vereinbarten Anforderungen entsprechen, hat der Auftraggeber die Konzept AG hiervon unverzüglich zu informieren. Die Konzept AG wird dann nach Wahl die nicht vertragsgemäße Dienstleistung ohne zusätzliches Honorar nochmals erbringen oder dem Kunden bereits geleistete Vergütungszahlungen hierfür zurückerstatten.

Sofern die nochmalige Leistungserbringung oder Vergütungsrückerstattung den Schaden nicht abdecken, haftet die Konzept AG, soweit der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Bei fahrlässiger oder leicht fahrlässiger Pflichtverletzung haftet die Konzept AG nur für Schadenersatzansprüche – auch außervertraglicher Art –, welche für die Erfüllung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind (Kardinalpflicht) oder für die kraft Gesetzes zwingend gehaftet wird, wie z.B. bei der Haftung für die Übernahme einer Garantie, der Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Im Übrigen ist die Haftung für alle im Zusammenhang mit einem konkreten Auftrag entstandenen Schäden auf höchstens 250.000 Euro (einschließlich aller Zinsen und Kosten) und für sämtliche unter diesen AGB in Auftrag gegebene und erbrachte Dienstleistungen auf höchstens 500.000 Euro beschränkt, soweit nicht ein anderer Betrag schriftlich vereinbart wurde. Weder die Konzept AG noch der Auftraggeber haften für untypische, nicht vorhersehbare Schäden oder Folgeschäden.

Im Einzelfall kann bei einem darüber hinausgehenden Haftungsrisiko gegen eine zusätzliche, vom Auftraggeber zu übernehmende Versicherungsprämie eine höhere Einzelfallversicherung abgeschlossen werden. Der Auftraggeber hat ein entsprechendes Verlangen schriftlich zu stellen.

Hinweis gem. §2 Abs. 1 Nr. 11 DL-InfoV:

Die Konzept AG verfügt über eine Vermögensschadenhaftpflicht der Nassau Versicherungen als Unternehmensberater im Bereich betrieblicher Versorgungsein-

richtungen. Die Versicherungssumme je Versicherungsfall beträgt 1.000.000 € und ist begrenzt auf eine Höchstleistung von 2.000.000 € je Versicherungsjahr.

Schadenersatzansprüche sind innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Jahren seit Kenntniserlangung von dem Schaden und dem anspruchsbegründenden Ereignis, spätestens jedoch fünf Jahre seit dem anspruchsbegründenden Ereignis schriftlich geltend zu machen.

Mündliche Auskünfte im Rahmen einer Erstberatung, telefonische Auskünfte und erste Darstellungen, z. B. in einem Kurz-Check sind grundsätzlich unverbindlich und begründen keine Ansprüche irgendwelcher Art.

Die Haftungsbeschränkungen gelten für sämtliche Handlungen der Vorstände, Angestellten und freiberuflichen Mitarbeiter der Konzept AG sowie für die selbstständigen Auftragnehmer und Subunternehmer, derer sich die Konzept AG zur Erbringung der Dienstleistungen bedient.

Die Konzept AG übernimmt keine direkte oder indirekte Haftung für die Dienstleistungen der Partner. Für diese Ansprüche gelten die jeweils geschlossenen individuellen Vertrags- oder Mandatsverhältnisse zwischen Auftraggeber und Partner.

9. Sonstiges

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus sämtlichen Vereinbarungen mit der Konzept AG ist Regensburg.

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sowie vereinbarter besonderer Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis seinerseits kann nur schriftlich abgeändert werden. Änderungen werden dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, sofern der Auftraggeber nicht innerhalb einer vereinbarten Frist von sechs Wochen widerspricht.

Gesetzliche Vorschriften gelten ergänzend, soweit nicht in den Allgemeinen oder gesonderten Geschäftsbedingungen Abweichendes vereinbart wurde.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder besonderer Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch die Vertragsparteien durch wirksame Bestimmungen so ersetzt, dass der ursprüngliche Wille weitestgehend gewahrt bleibt.

Konzept AG

Merianweg 3 • 93051 Regensburg

Telefon 09 41 / 280 77-0 • Fax 09 41 / 280 77 -22
info@konzept-ag.com • www.konzept-ag.com

Vorstand: Helmut Bauer • Manuela Haimerl
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Daniel Geitner

Amtsgericht Regensburg, HRB 9965

HypoVereinsbank Regensburg
Konto 609 737 220 • BLZ 750 200 73

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Konto 100 589 340 • BLZ 742 500 00